

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreißendstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 25. Dezember 1926

Nummer 102

### Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe

1914 bis 1925

(Vortsetzung v. H. Schütz.)

Es ist weder Zufall noch Absicht, daß wir just zum diesjährigen Fest des Friedens auf Erden die Beurteilung des Buches von Dr. Julius Blach\* mit einem Rückblick auf die Verhältnisse in der Kriegszeit fortsetzen müssen und wider Erwarten auch in vorliegender Nummer noch nicht zum Abschluß bringen können. Der Gang der Dinge in Wirtschaft, Gewerbe und Organisation wirkt sozusagen zwangsläufig als Schrittmacher und zeigt uns deutlicher als je, daß gerade das gegenwärtige Ringen der Arbeiterschaft um ein friedlicheres und erträglicheres Dasein gerade von den Verhältnissen in der Kriegszeit und deren Folgen in ganz besonderer Weise beeinflusst wird. Und so dürfte es auch von weit größerem Nutzen für die Leser des „Korr.“ sein, statt einer der um diese Zeit üblichen, stark idealisierten Weihnachtsbetrachtungen ihre Aufmerksamkeit schenken zu müssen, das schicksalsschwere Auf und Ab im Buchdruckgewerbe während der letzten zwölf Jahre in der Erinnerung wieder aufgefrißt zu sehen. Der Glaube an die von unsren Kollegen in Stadt und Land gestützte Fähigkeit und Kraft unsrer Organisation, die Hoffnung auf deren Schutz und Widerstandskraft auch in zukünftigen ersten Zeiten kann durch einen solchen Rückblick nur noch mehr bekräftigt werden.

Sahen wir doch gleich mit den ersten Alarmsignalen zum Weltkrieg in den Augusttagen 1914 die friedliche internationale Heerfahrt des graphischen Gewerbes aller Kulturenationen, die „Bugra“ in Leipzig, wie ein vom Blitz getroffener großer und stolzer Baum zusammenbrechen. Kriegsgefege traten in Kraft und hoben den größten Teil der damaligen Schicksalbestimmungen für die Arbeiterschaft vieler großer Industrien und Gewerbe auf. Das Buchdruckgewerbe war zwar nicht sofort darunter, aber schon in den ersten Tagen des Krieges wurden 20 Proz. unsrer Verbandskollegen dem friedlichen Berufe entzogen und dem rauhen Kriegshandwerk ausgeliefert; daneben wurden noch weitere 35 Proz. der Verbandskollegen innerhalb sechs Wochen arbeitslos, und lagen wir es offen, von nicht wenigen Prinzipalen ohne Einhaltung irgendwelcher vertraglicher Pflichten entlassen. Die Zahl der „selbstgrauen“ Verbandsmitglieder stieg bis zum 30. September 1917 auf 48 755 oder 62,6 Proz.; Weihnachtsnachten 1914 waren es 30 Proz., 1915 57,3 Proz., 1916 61,5 Proz., 1917 62,4 Proz. und Weihnachtsnachten 1918 noch 35,4 Proz., gänzlich arbeitslos waren Weihnachtsnachten 1914 etwa 12 Proz., 1915 etwa 10 Proz., 1916 etwa 0,6 Proz., 1917 etwa 0,3 Proz. und Weihnachtsnachten 1918 wieder 12 Proz. aller Verbandsmitglieder. Von Kriegsausbruch bis Ende Februar 1915 war die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe viel größer als in allen andern Gewerben; auch nach Beginn der Demobilisierung war das gleiche zu verzeichnen. Die Einführung von Kurzarbeit hatte, in diesen Verhältnissen ihren Ursprung; es kamen gemeinsame Eingaben zur Erlangung behördlicher Druckaufträge zustande. Nach und nach trat ein Mangel an Spezialarbeitern (Maschinensetzer und Drucker) ein; dieser führte zu verstärkter Lehrlingseinstellung, zur Einstellung von Ersatzkräften (ungelehrte). An weiblichen Ersatzkräften wurden 1916 1203, 1917 2738 und 1918 2886 gezählt, männliche in den gleichen Jahren nur 71, 102 und 103. Im Frühjahr 1916 begann die Zwangsbewirtschaftung des Papiers, nachdem schon jene von Metallen und andern Rohstoffen Ende Januar 1915 eingeführt

### Lichtbotenschaft

Aber des Wolkhalls goldenen Dogen  
Stirmt der Koffe glühender Schritt  
Klingend durchs ewige All  
Und der Tage unendlich Gesehen. . . .  
Da greift aus ballender Wolken Rand  
Lichtschiff eine leuchtende Hand;  
Aufsteigen die Roffe!  
Da wendet mit hartem Rud  
Der Sonnenwagen die sichere Sähre  
Aufwärts zu sprühender Fahrt.  
Da schwingt eines Jünglings helle Gestalt  
Aufschauend der goldenen Kette  
Herzlichen Dogen!  
Sternenumjubelt  
Singt seine Seele  
Ihr ewigleuchtendes Lied!  
Den Gang von des Lebens Erweckung  
Aus toslanger Nacht!  
Sonnenwende!

Und unten im Grunde des finsternen Seins  
Lag vergessen der Menschen zerstreutes Land  
Auf des Erdhalls rasendem Naden!  
Umklammert von Lüge, Verderben und Haß,  
Dämonenumwittert, voll Schmerzen und Leid  
Trug der Mensch die Last seiner Tage!  
Ewig und endlos.  
Und Unersand häuften die doppelte Plage  
Dem Schwachen auf erdungebundene Haupt,  
Frei ward so der Starke!  
Ward groß und ward mächtig,  
Draß ein in den Garten, den andere bauten,  
Riß ab die Früchte der fremden Saat.  
Und siehe, so wurde er Herr,  
Nahm lachend die Rechte der anderen Menschen,  
Warf sie hinaus in den Wind,  
Daß sie zerschellten!  
Gebundenheit legte die wuchtigen Pranken  
Auf den stierenden Schoß  
Der armen, gefesselten Erde!

O, daß Erlösung uns werde!  
Daß von den gefangenen Augen  
Die Sünde einst falle,  
Und sehend werde der Mensch!  
Ins Weltall brauste der Ruf:  
O, daß Erlösung uns werde!

Und der Gott im goldenen Sonnenwagen  
Wandte sein Haupt.  
Flammend drang sein Blick auf die Erde.  
Von seinen Schultern, den schimmernden,  
Riß er die Hülle!  
Mit edler Gebärde  
Santete die weitgebreitete Hand  
Herzlich den heiligen, sternenfunkelnden  
Mantel der Weihnacht  
Segnend über das wartende Land!  
Und seine Stimme wie Glockenton  
Klang jubelnd wider im Lichtegebot:  
Grüßet, ihr traget in Not und in Plage  
Eures Daseins bedrückende Fron!  
Glaubet der herrlich beglückenden Sage,  
Hebet die Eintracht auf euren Thron!  
Einstmals, wenn in gemaltigem Schreiten  
Der Menschheit Weg sich auf Erden erfüllt,  
Sollt ihr die Arme zur Sonne breiten  
Und grüßen der Freiheit lebendiges Bild!  
Einst, wenn verbannt alles Haßes und Streifen,  
Wenn ihr die Stimme der Liebe erkannt,  
Wenn wie ein Traum alles Böse entschwand,  
Seht ihr das Land aller Seligkeiten!  
Grüßet, unter euch werden wohnen  
Einigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit,  
Und der Friede wird über euch thronen!

Siehe, so grüßt euch die neue Zeit!  
Pöbner (Thüringen) Broder (Dahmsen)

worden war. Vom 1. Juli 1915 bis 30. April 1918 wurden dem graphischen Gewerbe nahezu 7 Millionen Kilogramm Hartblei entzogen. Die Produktion wurde immer schwieriger und von unzureichenden Ersatzstoffen durchsetzt. Auch zwangsweise Zusammenlegungen von Betrieben und Schließung kleinerer Betriebe wurden erzwungen, scheiterten aber am Widerstand auf Unternehmerseite. Der Werkdruck litt unter einem Rückgang der Neuerscheinungen von 35 078 im Jahre 1913 auf 29 308 in 1914, 23 558 in 1915, 22 020 in 1916, 14 910 in 1917 und 14 743 in 1918. Über 1900 Fachzeitschriften stellten im Kriege ihr Erscheinen ein, so daß Ende 1918 nur noch 4300 Zeitschriften bestanden, und 502 selbstständige Tageszeitungen erlitten das gleiche Schicksal. Von Ende 1914 bis Ende 1916 kamen insgesamt 1114 Buchdruckbetriebe zum Stillstand, von 390 als völlig erloschen zu betrachten waren.

Die Entlohnungsverhältnisse im Buchdruckgewerbe gestalteten sich während des Krieges im allgemeinen folgendermaßen: Der ab 1. Januar 1912 auf fünf Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1916, gültige Tarif wurde schon im März 1916 bis 31. Dezember 1917, dann bis Ende 1918 und schließlich sogar bis Ende 1921 verlängert, und zwar infolge jeweiliger besonderer Verhandlung in der Lohnfrage, wozu der paritätische Aufbau der Tarifgemeinschaft wesentlich beitrug. Diese Lohnregulierungen hatten zunächst nur empfehlenden Charakter und wurden Teuerungszulagen genannt; deren obligatorische Einführung erfolgte erst im Dezember 1916 mit Abstufungen nach Ortszuschlagsgruppen und Verringerung der Zulagen je nach der Höhe übertariflicher Entlohnung. Vom März 1916 bis Dezember 1918 waren insgesamt sechs solcher Lohnserhöhungen zu verzeichnen. Der niedrigste Satz war im März 1916 für Lehrlinge 3,75 M. monatlich bei 10 Proz. Ortszuschlag bei 5 bis 7 M. über Minimum; der höchste Satz war 17,50 M. monatlich für Verheiratete in Orten mit 17 1/2 bis 25 Proz. Ortszuschlag bei 1 M. über Minimum. Am 1. Dezember 1918 war der niedrigste Tariflohn (einschließlich Teuerungszulage) für Verheiratete von mehr als 24 Jahren 55,50 M., der höchste 70 M., je nach Ortszuschlag. Nach und nach ergab sich, daß die Erhöhungen des Lohnes für jüngere Altersklassen prozentual höher waren als für die älteren, und jene für Maschinensetzer, ebenfalls infolge der nominellen statt prozentualen Erhöhungen, wieder relativ geringer als die der übrigen Lohnklassen. Zu beachten ist jedoch, daß nach einer Statistik des Tarifamts im Dezember 1918 88,5 Proz. der Gehilfen (vor den Maschinensetzern 98,5 Proz.) über Minimum entlohnt waren. Im gesamten Reich überstieg die durchschnittliche Bezahlung über den tariflichen Mindestlohn 6,30 M., also etwa 10 Proz. (in Berlin 10,70 M.); bei den Maschinensetzern belief sich der übertarifliche Durchschnittsbetrag im ganzen Reich auf 11 M., in Berlin auf 21,80 M. Im Vergleich zum tariflichen Friedenslohn von 1913 mit 30,66 M. ergab sich Ende 1918 gegen 1913 eine Steigerung um 107 Proz., während nach der Carlwerfchen Inbeziffer eine Steigerung der Lebenshaltungskosten für den gleichen Zeitpunkt um 145 Proz. zu verzeichnen war. Dr. Julius Blach sagt hierzu noch: „Aber auch im Vergleich mit den Löhnen anderer Gewerbe blieben die Buchdruckerlöhne stark zurück.“ Schon im September 1918 betrug die Lohnsteigerung gegenüber dem Stand von 1913 in der elektrischen Industrie 198 Proz., bei der Maschinenindustrie 145 Proz., bei der Metallindustrie 134 Proz., im gesamten Bervielfältigungsgewerbe (einschließlich Buchdruckgewerbe) dagegen nur 76 Proz. Eine Erhebung des statistischen Reichsamtes vom September 1918 stellt für die männlichen Arbeiter im allgemeinen eine Erhöhung des Tagesverdienstes um

\* Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe 1914 bis 1925. Von Dr. Julius Blach, Verlag v. Winter in-Verlagstadt, Preis 15 M.

141 Proz. gegen März 1914 fest, also weit über den von Dr. Julius Blach errechneten Zahl von 107 Proz. bei den Buchdruckern. Daß neben dieser Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Buchdrucker innerhalb Deutschlands während der vier Kriegsjahre auch den im Felde stehenden Kollegen ungeheure Opfer auferlegt wurden, daß nahezu ein Fünftel unserer Feldgrauen Kollegen das Leben im Dienste für das Vaterland hingeben mußte, ist gleichfalls nicht zu vergessen, wenn man sich ein möglichst genaues Bild von den Arbeits- und Lohnverhältnissen im deutschen Buchdruckgewerbe während des Krieges machen will. Es war die blutige Saat der Verteidiger der damaligen autokratischen Herrschaft und der in ihrem Schatten und Sinne gedeihenden privatkapitalistischen Wirtschaft. Die erstere gerbrach daran, die letztere ward in ihren Grundfesten erschüttert und ringt heute noch mit der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften um die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft.

Aber acht Jahre sind seit diesem Zusammenbruch der politischen autokratischen Herrschaft über das deutsche Volk, seit den Novembertagen 1918, vergangen. Wie die Kriegszeit, so findet auch die Nachkriegszeit in dem Buche von Dr. Julius Blach bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe eingehende Schilderung. Er erinnert zunächst an das am 15. November 1918 erfolgte endgültige Zustandekommen der sogenannten Zentral-Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, worüber die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden schon längere Zeit vor der politischen Staatsumwälzung im Gange waren. Durch diese Zentral-Arbeitsgemeinschaft sollte der schon seit fünf Jahrzehnten im Buchdruckgewerbe durch die Tarifgemeinschaft gepflegte Gedanke der paritätischen Gemeinschaftsarbeit auf das ganze deutsche Wirtschaftsleben ausgebreitet werden. Der Einfluß der politischen Staatsumwälzung fügte diesem Abkommen noch den Achtstundentag bei. Für das Buchdruckgewerbe brachte diese Umwälzung neben dem Achtstundentag am 18. November 1918 nur noch den Buchdruckerat „zur Regelung aller derjenigen Angelegenheiten aus dem Arbeitsverhältnis, die mit der Übergangswirtschaft in Zusammenhang stehen“. Diese Instanz war ein vorübergehender Tarifausschuß und wurde Ende März 1919, also nach kaum fünfmonatigem Bestehen, durch den Tarifausschuß selbst wieder aufgelöst. Daß Dr. Julius Blach in seinem Buche das teilweise sehr tarifwidrige Verhalten der Prinzipale im weiteren Verlauf des Jahres 1919 bis zu den Tarifverhandlungen im Herbst 1920 übergeht, dagegen frühere und spätere ähnliche Vorkommnisse auf Gehilfenseite mit Fleiß registriert, soll auch hier nicht unerwähnt bleiben. In der „Kleinen Verbandsgeschichte“ (Ausgabe 1925) sind darüber auf den Seiten 41 und 42 allerhand Wahrheiten zu lesen. Als Ergebnisse der Tarifverhandlungen von 1920, die zu einem neuen Tarif mit zweijähriger Dauer (bis 31. Dezember 1922) führten, sind die volle Aufrechterhaltung der 48-Stunden-Woche und die Vermeidung des Abbaues jeder andern tariflichen Position im Gegensatz zu den Anträgen der Prinzipale, Festsetzung einer geringeren Lehrlingszahl, Feiertagsbezahlung auch für Berechnung sowie Verbesserung der Sonderbestimmungen für die Drucker von Dr. Julius Blach auch als Ursachen dafür angeführt, daß die „Zeitschrift“ dazu schrieb: „Es ist unverkennbar, daß die tröstlose wirtschaftliche Lage und die Ungeklärtheit der sozialen Verhältnisse die Stellung der Gehilfen stärkte und ihnen ermöglichte, manches zu Fall zu bringen, was prinzipalsseitig als unerlässliche Bedingungen aufgestellt worden war.“ Dr. Blach fügte diesem prinzipalsseitigen Stoßfeuer über den Tarif von 1921 bis 1922 aus eigner noch folgenden Kommentar bei: „Der Tarif war zwar im großen und ganzen der alte geblieben, aber das Bestreben der Prinzipale, Produktivität und Rentabilität des Buchdruckgewerbes durch entsprechende Tarifbestimmungen zu heben, hatte keinen Erfolg gefunden.“ Daß schon damals, wie auch heute noch, Produktivität und Rentabilität des Buchdruckgewerbes von den Prinzipalen hauptsächlich dadurch zu heben versucht werden, indem der Gehilfenschaft längere Arbeitszeit, größere Arbeitsintensivität bei möglichst niedrigem Lohn tariflich auferlegt werden sollten, das scheint demnach auch der sonst so aufmerksame Verfasser nicht bemerkt zu haben.

Mit Ablauf des Tarifs von 1922 fand die Periode der 1896 begründeten Tarifgemeinschaft ihr Ende. Die Kündigung des Tarifs erfolgte abermals von Prinzipalsseite und bezweckte in erster Linie Aufhebung des bisherigen selbständigen organisatorischen Aufbaues der Tarifgemeinschaft und Beschränkung der Regelung

der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe auf einen reinen Organisations-Tarifvertrag. Das Ergebnis der Verhandlungen war Beibehaltung des Wochenlohns (statt Einführung des von den Prinzipalen geforderten Stundenlohnes), Verlängerung der Zeitspanne, innerhalb deren die tägliche Arbeitszeit zu liegen hatte, um eine Stunde (von 6 bis 6 statt 7 bis 8), Abstufung der Lohnklassen von der Höchstklasse, statt wie bisher aufsteigend, Beschränkung der bezahlten Feiertage auf acht, während bis dahin alle landesgesetzlich anerkannten Feiertage zu zahlen waren, Erweiterung der entschädigungspflichtigen Dienstverhinderungen, Herabsetzung der Feiertage von 15 auf 12 bzw. 10, dafür aber auch Ferien nicht nur nach Betriebs-, sondern auch nach Berufszugehörigkeit, Wiedereinführung eines prozentualen Zuschlages für Maschinenleger und Neueinführung eines Zuschlages für Korrektoren, völlige Umgestaltung der Tariforgane und Ausschaltung der Gehilfenschaft bei der Festsetzung des Preistarifs. Dieser Tarif wurde wiederum von Prinzipalsseite gefürchtet, und zwar um eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu erreichen. Es war in der Zeit der Inflation, die Widerstandskraft der Gewerkschaften wie auch unseres Verbandes dadurch damals wesentlich geschwächt. Es war rücksichtslos Konjunkturpolitik, die die Prinzipale zu jener Zeit auf tariflichem Gebiete trieben. Dr. Blach sagt zwar davon in seinem Buche nichts, doch kann man aus seiner lapidaren und kommentarlosen Aneinanderreihung der diesbezüglichen Ereignisse vor drei Jahren schließen, daß es ihm nicht möglich war, das damalige Verhalten der Prinzipale gegenüber der Gehilfenschaft zu rechtfertigen oder gar zu verteidigen. Er stellt lediglich folgendes fest: „Da man zu keiner Einigung gelangte, wurde das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung angerufen, das einen Schiedsspruch in bezug auf die Arbeitszeit, Lohnregelung, Feiertage, Kündigungsfrist, Urlaub und Lehrlingsbestimmungen fällte, und zwar setzte der Schiedsspruch unter anderem eine 54stündige Arbeitszeit fest, bestimmte als Zeitlohn den Stundenlohn, sah eine begrenzungsweise Regelung des Lohnes vor und ähnliches. In den Hauptpunkten war es ein für die Unternehmer günstiger Schiedsspruch.“ Ja, das war er. Die Prinzipale nahmen ihn an, die Gehilfen lehnten ihn ab. Die Unternehmer beantragten Verbindlichkeitsklärung, weil sie unbedingt die verlängerte Arbeitszeit haben wollten. Am 31. Dezember war der alte Tarif abgelaufen, die Verbindlichkeitsklärung wurde aber nicht ausgesprochen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein und der Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe kündigten die Aussperrung über ganz Deutschland an. Aber die Gehilfenschaft ließ sich nicht verblüffen. Sie blieb so ruhig, daß es den Prinzipalen geradezu unheimlich wurde. Und als am 9. Januar auf Grund neuer Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung zustande kam, die mit Ausnahme eines besonderen Arbeitszeitabkommens und Begabung von fünf bzw. drei über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden, den bisherigen Wochenlohn und die zentrale Lohnregelung usw. aufrechterhielt, da konnten die Prinzipale nicht schnell genug durch das Wolkliche Telegraphenbureau verkünden, daß sie der Vereinbarung ihre Zustimmung geben. Die Gehilfenschaft ließ jedoch das Ergebnis erst durch eine Gavoursteherkonferenz am 12. Januar prüfen und stimmte ihm dann auch nur unter Protest zu. Dr. Julius Blach hat in seinem Buche diese kritische Lage wohl nicht ohne Absicht mit stark gedämpfem Licht umgeben. Wir machen ihm daraus keinen Vorwurf. Wenn es nicht heute noch Reste gäbe, die aus der damaligen Vereinbarung verblieben sind und ebenso wie damals von der Gehilfenschaft auch heute noch als arbeiterschädlich beurteilt werden, dann läge auch für uns weit weniger Betanlassung vor, die Erinnerung an jene Konjunkturattende des DDB, gegen die Gehilfenschaft wieder besonders zu unterstreichen. Bieriinhalt Monate war jene Vereinbarung in Kraft. Ende Mai 1924 wurde ihr durch Festsetzung einer höheren Entschädigung für die sogenannten Mehrstunden ein Giftzahn ausgebrochen, und zwar mit Gültigkeit bis Ende Januar 1925. Und wäre nicht noch ein Rest von dieser Verkrüppelung des Achtstundentages neben einigen andern und ähnlichen Konjunkturtopfäen aus der Inflationszeit auf Prinzipalsseite immer wieder mißbraucht worden, dann wäre für die Gehilfenschaft noch weit weniger Anlaß zur Kündigung jenes Tarifs vorhanden gewesen. Es gelang daher auch auf dem Wege neuer Tarifverhandlungen, die besonderen Inflationsmehrstunden ihres provozierenden und willkürlichen Charakters zu ent-

kleiden und sie als „Überstunden auf längere Dauer“ im Rahmen der Arbeitszeitverordnung mit einer weiteren Erhöhung des Aufschlages in den Überstundenparagrafen einzuարար. Andre Verbesserungen für die Gehilfenschaft ermöglichten jedoch die jeweilige Verlängerung des Tarifs 1925 bis 31. März 1927. Dessen Kündigung wurde durch die letzte Gavoursteherkonferenz beschlossen und wird im Zusammenhang mit den der Tarifrevision vorhergehenden Lohnverhandlungen das deutsche Buchdruckgewerbe in wenigen Wochen wieder vor erste Entscheidungen stellen. Es gilt, manchen Schaden der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder gut- oder weitzumachen. Soweit dabei noch die Lohnfrage an Hand der Darlegungen von Dr. Julius Blach in Betracht kommt, sehen wir uns genötigt, noch in einem dritten Artikel darzutun, wie wertvoll die diesbezüglichen Untersuchungen und Feststellungen sind. (Schluß folgt.)

### Das Buchgewerbe im Ausland

**Schweden.** Das schwedische Verbandsorgan behandelt in einer seiner letzten Nummern die Industrieverbandsfrage eingehend. Der Artikel weist auf die verschiedenartigen Beiträge, Unterstützungsanstaltungen, Organisationsprojekte usw. der verschiedenen graphischen Verbände hin und kommt zu dem Ergebnis, daß das bisherige praktische Zusammenarbeiten der Verbände in der graphischen Industrie sich als zweckmäßig erwiesen hat. Eine Zusammenfassung zu einem Verbandsrat, wie die Dinge heute liegen, nicht im Interesse der schwedischen Buchdruckerarbeiten liegen.

**Norwegen.** Wie im letzten Bericht angedeutet, ist man im norwegischen Verbandsrat zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Änderung der Unterstützungsätze notwendig ist, um ein Gleichgewicht in der Kasse herzustellen. In der Invalidentafel ist der Bestand von 65 767 Kronen im Jahre 1922 auf 8956 Kr. zurückgegangen. Das Finanzkomitee hat eine Herabsetzung der Unterstützungsätze für Invalide um 10 und 20 Kr. pro Monat vorgeschlagen. Die Unterstützung beträgt jetzt 40, 60, 70, 80 und 100 Kr. pro Monat, je nach der Anzahl der geleisteten Beiträge. Der Satz von 40 Kr. soll unverändert bleiben. Die Arbeitslosenunterstützung soll um 1 Kr. pro Tag gekürzt werden. Die Reiseunterstützung soll von 3 auf 2 Kr. pro Tag herabgesetzt werden. Der wöchentliche Beitrag bleibt unverändert — 6 Kr., wenn der obengenannte Komiteevorschlag von den Mitgliedern in der schriftlichen Urabstimmung angenommen wird. — Zum Schaden der gesamten norwegischen Arbeiterschaft hatte sich die politische Organisation in drei Parteien gespalten, wie schon früher bei Gelegenheit von bestimmten Vorgängen aus dieser traurigen Zersplitterung mitgeteilt wurde. Es bestehen hier seit Jahren die kommunistische, die eigentliche norwegische Arbeiterpartei mit revolutionärem Programm und die sozialdemokratische Partei. Nunmehr ist es zu einer vorläufigen Einigung zwischen den Sozialdemokraten und der Arbeiterpartei gekommen, um wahrscheinlich durch die im Januar stattfindenden Landesversammlungen der beiden Parteien bestätigt zu werden. — In der letzten Versammlung des Ortsvereins in Oslo des norwegischen Verbandes wurde die Entschädigung des Vorsitzenden und des Kassierers des Ortsvereins von 8500 Kr. auf 8000 Kr. herabgesetzt. Ein Vorschlag auf weitere 500 Kr. Lohnzuschlag wurde mit knapper Mehrheit verworfen.

**Großbritannien.** Nachdem der große Bergarbeiterkampf vorüber ist, sind die Gedanken aller Gewerkschaftsführer auf die Wiederherstellung der früheren Organisationsverhältnisse in der allgemeinen Industrie gerichtet, die sich vielfach stark verschlechtert. Jetzt, wo die Beschränkungen in den Licht- und Kraftanlagen der Fabriken als überwunden zu betrachten sind, besteht Hoffnung, daß hinfort das Räuberwerk der Industrie reibungslos laufen wird. Die Lockerung im Beschäftigungsstande des englischen Buchdruckgewerbes ist bisher nur gering, viel geringer als die meisten erwartet haben. Immerhin gibt es optimistische Fachleute, die die Aussichten für eine Wiederanforberung der buchgewerblichen Entwicklung als vorteilhaft beurteilen. — Die Anruhen in den verschiedenen Industrien Großbritanniens während der letzten fünf Jahre haben eine schlimmere Rückwirkung auf die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften ausgeübt. Laut amtlicher Statistik des Arbeitsministeriums beläuft sich der Rückgang gegenüber dem Jahre 1920 auf 24 Millionen. — Wie berichtet wird, hat die Firma Victoria Machinery, Ltd., in London von der Berliner Reichsdruckerei einen Auftrag zur Lieferung von Genauigkeitsmaschinen erhalten. Die Maschinen werden zur Herstellung von Geldscheinen, Marken und Wertpapieren aller Art benötigt. — Im englischen Zeitungsgewerbe ist viel von der neuen Druckerei des „Daily Mail“ zu hören. Es wird behauptet, daß diese Druckerei hinsichtlich des Komforts und der Gesundheitspflege alles Bisherige übertrifft. Wenn das wirklich der Fall sein sollte, wäre das Vorbild im Interesse der Londoner Kollegenschaft begrüßenswert, denn die meisten Druckereien in London lassen wegen Raum mangels viel zu wünschen übrig. Die Be-

Schäftigungsmöglichkeiten der Londoner Schifferschaft sind trotz der Beendigung des Arbeitskampfes in der Kohlenindustrie nur mittelmäßig.

Frankreich. Im Nationalrat des Bucharbeiterverbandes kam u. a. ein Antrag der Sektion Amiens zur Sprache, die vertriebenen Verbandsunterstützungen den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Allgemein ist man von der Notwendigkeit dieser Maßregel überzeugt, bedauert aber, nicht zu deren Verwirklichung schreiten zu können, bevor eine angemessene Erhöhung der Beiträge bewilligt ist. Das Zentralkomitee wurde beauftragt, unverzüglich die notwendige Propaganda einzuleiten, um für Anfang nächsten Jahres eine allgemeine Abstimmung über die Frage der Beitragserhöhung mit Aussicht auf Erfolg durchführen zu können. — Seit einer Reihe von Jahren besteht in Paris eine Maschinenschule, die vom Verband der Pariser Presse finanziert wird und wo an acht Linotype-Schmaschinen der Nachwuchs für die Pariser Zeitungsbetriebe herangebildet wird. Neben gelehrten Sehern wurden bisher auch Berufsfremde zu diesen Kursen zugelassen. Nach langen Bemühungen ist es nun dem Gesellenverband mit Unterstützung des Direktors des Technischen Unterrichts gelungen, hierin Wandel zu schaffen. Laut Schreiben der Schulleitung an den Gesellenverband werden in Zukunft ausschließlich gelehrte Sehler zu Linotypesehern herangebildet. — Neue Löhne: Bourg 35,55 Fr., Nantes 38 Fr., Paris 52 Fr., Châteauroux 26 Fr., Toulon 28,60 Fr., Gap 28 Fr., Vignon 24 Fr., Caen 31 Fr., Orange 37 Fr., Stamps 40,80 Fr., Tours 32 Fr., Tarbes erhöht die Löhne für Maschinenseher um 3 Fr., die andern um 2 Fr. täglich. — Seit einiger Zeit führen die Pariser Zeitungen, „Temps“, „Figaro“ und „Journal des Débats“ eine beständige Kampagne gegen den Achtstundentag. Das Verbandsorgan des französischen Bucharbeiterverbandes veröffentlicht zwei Entschuldigungen der Gewerkschaftskommission, worin die Forderung der bürgerlichen Presse geißelt wird und die Arbeiter aller Berufe aufgefordert werden, zu gegebener Zeit mit allen Mitteln die Einrichtung des Achtstundentages zu verteidigen. — Eben hat der Verbandsvorstand den Tarifvertrag fertiggestellt, der im Süden des Landes den Bringspulen vorgelegt werden soll. Die darin vorgesehene Arbeitszeit ist die achtfundige für Werksbetriebe, für Zeitungsbetriebe die sechseinhalbstündige. In Überstunden sollen die beiden ersten mit 33, die beiden folgenden mit 50 und die weiteren mit 100 Proz. berechnet werden; Sonntagsarbeit am Vormittag mit 50, am Nachmittag mit 100 Proz. Als Basis der Lohnregulierung gilt die jeweilige Indexziffer. Ferner wird die Feiertagsbezahlung gefordert sowie die Gewährung eines jährlichen Urlaubes. Der Entwurf enthält detaillierte Bestimmungen für Maschinenseher sowie für die Reglementierung des Verbringens.

Amerika. Einem Kritiker der holländischen „Smagischen Post“ über das amerikanische Zeitungswesen entnehmen wir folgende Einzelheiten, die ein Bild geben von der gewaltigen Produktivität, mit der in der amerikanischen Zeitungs- und Zeitschriftenbranche gearbeitet wird. Eine große Verlegerfirma, die nur Zeitschriften und Bücher herausgibt, produziert in ihrer eigenen Druckerei täglich 70 000 gebundene Zeitschriften und 25 000 gebundene Bücher. Wenn ein Buch hier einen glatten Absatz findet, ist eine Auflage von 100 000 nichts Besonderes. Die bekannte „Saturday Evening Post“ besitzt ein kolossales Gebäude, wo sie ihre Auflage von 2 700 000 druckt, heftet und versendet, nebst noch einigen Zeitschriften mit über einer Million Auflage. Ein Inserat in dieser Zeitung kostet 5000 bis 16 000 Dollar pro Seite und muß Monate vorher aufgegeben werden. Die „New York Times“, das Mutterzeitungsblatt in Amerika, hat im Herzen von New York ein riesiges Gebäude von 17 Etagen, wo 3000 Arbeiter beschäftigt sind. Als dieses Haus gegründet war, wurde, weil Zensurstrafdruck immer mehr an Bedeutung gewann, ein zweites Kiefengebäude errichtet, speziell für den Druck der illustrierten Beilagen. In einem Saal sind 50 Wädhren — jedes hat Schreibstift und Telephon — mit der Propaganda für kleine Inserate beschäftigt. Im Erdgeschoß stehen 80 gewaltige Rotationsmaschinen, die über 600 000 Exemplare der Sonntagsnummer liefern, die 180 bis 200 Seiten umfaßt. Jede Nummer hat ein Gewicht von ungefähr 1 1/2 Kilogramm und kostet an Papier 50 Pf. Das Blatt wird aber für 20 Pf. verkauft. Es versteht sich, daß die Inserate, die zu zwei Dritteln das Blatt füllen, diesen Unterschied aufheben. Daß noch etwas für die Aktionäre übrig bleibt, ist selbstverständlich. Aber nicht unympathisch ist dabei das Bestreben der Direktion der „New York Times“, ihr Personal sachlich zu schulen. Das Blatt hat auch ein Gebäude für die Ausstellung schöner Druckmuster. Manches sieht man in amerikanischen Zeitungsdrucken, was für europäische Verhältnisse eine Unmöglichkeit ist. Wo findet sich z. B. in Europa ein Zeitungsunternehmen, das einen Auftrag von 30 mehrfarbigen Rotationsmaschinen, die je 150 000 Dollar kosten, zu vergeben hat, wie die „Evening Post“? Aber der Europäer sieht sich in der amerikanischen Zeitungswelt nur durch ihre Größe und quantitativen Fähigkeiten übertrumpfen. Qualitativ stehen die Druckzeugnisse nicht höher, und auch der Inhalt der amerikanischen Zeitungen gibt im allgemeinen kein Bild einer fortschreitenden Kultur.

Japan. Trotz verhältnismäßig schlechter Wirtschaftslage ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Japan in ständiger Zunahme begriffen. Nach einer Feststellung des „Bureaus für soziale

Angelegenheiten“ waren im Jahre 1925 400 Facharbeiterverbände mit 234 000 Mitgliedern vorhanden. Gegenüber dem Jahre 1922 hat die Zahl der Verbände um 27 Proz. und die der Mitglieder um 70,2 Proz. zugenommen. Im Buchdruckgewerbe wurden im Oktober 1924 12 Verbände mit 4100 Mitgliedern, im Oktober 1925 dagegen 15 Verbände mit 8584 Mitgliedern festgestellt, was einem Organisationsverhältnis von 21,4 Proz. entspricht.

### Normenausschuß für das graphische Gewerbe

Die deutschen Druckmaschinenfabriken sind bestrebt, die Anzahl der von dem einzelnen Werke gebauten Maschinenarten und -größen einzuschränken und können auf diesem Wege bereits erfreuliche Ergebnisse verzeichnen. So baut z. B. eine Firma, die noch vor dem Kriege 26 Maschinenarten nach 119 Modellen herstellte, heute nur noch eine einzige Type in vier Größen. Neben dieser Typisierung der Druckmaschinen geht eine Vereinheitlichung der Formate, besonders der Buchdruckmaschinen, für die allgemein fünf Normalformate festgelegt worden sind, und zwar Buchdruckmaschinen für die Papierformate 50 x 70, 60 x 84, 70 x 100, 84 x 120, 100 x 140 cm.

Im Anschluß hieran wurde vom „Normenausschuß für das Graphische Gewerbe“, Leipzig, Ranftische Gasse 14, angeregt, auch für die Galzmaschinen Normalformate festzulegen, und zwar naturgemäß gleichfalls wie bei den Schnellpressen in Übereinstimmung mit der Papierformatnormung.

Eine erste Besprechung zwischen den bekannten Herstellerfirmen von Galzmaschinen fand in Gegenwart von Vertretern des Normenausschusses für das Graphische Gewerbe sowie Vertretern der Buchdrucker- und Buchbindereien am 7. Dezember 1926 in Leipzig im Deutschen Buchgewerbehause statt. Aus der Praxis heraus wurde bestätigt, daß bei einer immer größeren Zahl von Aufträgen Normformat gefordert wird, wobei besonders die Formate der Normreihe A verlangt werden, von der das Normformat A 1: 59,4 x 84,1 cm, A 2: 42,0 x 59,4 cm, A 3: 29,7 x 42 cm und A 4 (Briefbogen) 21 x 29,7 cm mißt. Um den durch Beschnitt usw. entstehenden Verlust ungefähr auszugleichen, wird am häufigsten für die Formate der A-Reihe der Hohenbogen von 61 x 86 cm benutzt.

In der Aussprache wurde von sämtlichen Anwesenden die Notwendigkeit anerkannt, daß sich auch die Herstellerfirmen von Galzmaschinen im Anschluß an die Papierformatnormung auf bestimmte Galzmaschinen-Normalformate einigen, und zwar in möglicher Übereinstimmung mit den von der Vereinigung Deutscher Druckmaschinenfabriken festgelegten Normalformaten für Buchdruckmaschinen. Da besonders die Formate der Normreihe A immer mehr vom Buchdrucker und Buchbinder verlangt werden, wurden als Normalformate die Galzmaschinen für ein Papierformat von 61 x 86 cm und für doppelten Bogen 86 x 122 cm bestimmt. Bei den entsprechenden Normformat-Schnellpressen wird als Papierformat 60 x 84 und 84 x 120 cm angegeben, auf diesen Maschinen lassen sich jedoch die Bogen 61 x 86 und 86 x 122 cm verarbeiten. Da auch die Galzmaschinenfabriken jetzt bereits Maschinen für die Formate 60 x 84 und 84 x 120 herstellen, werden sie diese, um Unbezungen zu vermeiden, als Normalgalzmaschinen verkaufen, da sich auf ihnen gleichfalls ohne weiteres die Papierformate 61 x 86 und 86 x 122 cm falzen lassen.

Da der Unterschied zwischen diesen beiden Formaten zu groß ist und außerdem auf die Lieferungen nach dem Ausland Rücksicht genommen werden muß, einigte man sich auf drei weitere Galzmaschinengrößen, und zwar 50 x 70 cm, 70 x 100 cm und 100 x 140 cm. Diese fünf Normformat-Galzmaschinen werden in Zukunft von den einzelnen Herstellerfirmen vorzugsweise angeboten, und es ist zu erwarten, daß sie sich durch fernmässige Herstellung im Preise vorteilhafter stellen werden als Spezialanfertigungen. Auch in den Preislisten und Prospekten der Galzmaschinenfabriken wird von den Herstellerfirmen nach Wunsch der jetzt benutzten Druckmaschinen ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

In den Verbrauchern von Galzmaschinen wird es liegen, ob sich die vorteilhaften Wirkungen dieses Beschlusses bald einstellen, und jeder Buchdrucker und Buchbinder verlange beim Kauf einer Galzmaschine, daß ihm eins der genannten Normalformate geliefert wird.

### Neuer Unternehmervorstoß gegen Staatsbetriebe

Nachdem erst vor wenigen Wochen die vereinigte Unternehmerchaft sich gegen den Betrieb von Wirtschaftsunternehmen durch die „öffentliche Hand“ erklärte, hat kürzlich der Präsident des Hansabundes, Dr. Hermann Fischer, demokratischer Reichstagsabgeordneter, der Öffentlichkeit einen außerordentlich geistvollen Schlagspruch unterbreitet. Sehr geschickt fängt er die Sache an einem scheinbar abliegenden Punkt an, aber an einem Punkt, den man nur zu berühren braucht, um allerorts Aufmerksamkeit und Zustimmung zu ernten: Die Steuern sind zu schwer. Freilich, wer sollte bei dieser Feststellung nicht die Last seiner Steuern doppelt spüren? Jedoch Herr Dr. Fischer ist schnell

mit dem Heilmittel zur Hand: Erleichtern wir doch, meint er, im nächsten Jahr die Steuern, zahlen wir doch 1927 einmal 750 Millionen Reichsmark weniger! Und wenn Staat und Kommunen mit den darauf verringerten Beträgen nicht auskommen können, nun, so soll man nicht davor zurückschrecken, sie zur Veräußerung von solchen Wirtschaftsunternehmen zu zwingen, die der Privatwirtschaft schon längst ein Dorn im Auge sind. Dann ist aller Welt geholfen. Der Steuerzahler lebt ein gutes Jahr, weil er einmal weniger Steuern zu zahlen hat, und die Unternehmer leben nicht nur ein gutes Jahr, sondern viele gute Jahre, weil sie die Staatskonturrenz für immer los sind. Und wenn der Staat zwangsweise verkaufen muß, so ist 10 gegen 1 zu wetten, daß die Privatwirtschaft zu lächerlich billigen Preisen kaufen kann. Fitzwahr, ein geistvoller Plan!

Prägen wir, was die einzelnen Bevölkerungsklassen dabei gewinnen. Die Unternehmerschaft zahlt 1. im nächsten Jahr weniger Steuern, wird 2. einen unbehaglichen Wettbewerb los und hat 3. die Aussicht, auf billigem Wege gutgehende Unternehmen zu erwerben. Die Verbraucher zahlen gleichfalls im nächsten Jahr weniger Steuern, müssen dafür aber später auch noch die Gewinne bezahlen, die früher den Staatsfiskus auffüllten, jetzt aber der Privatwirtschaft zufließen. Sie können sich außerdem darauf gefaßt machen, der Privatwirtschaft höhere Preise zu zahlen als früher der „Öffentlichen Hand“.

Man wird sich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß es Hugo Stinnes in der Inflationszeit fast gelungen wäre, die gesamte Reichseisenbahn aufzukaufen. Was wäre wohl aus der Eisenbahn beim schmachthaflichen Zusammenbruch des Stinnes-Kongerns geworden. Nun, der Staat hätte heffend eingreifen müssen, hätte mit Krediten und Subventionen stützen müssen, wie er das bei diesen verachteten Großunternehmen gemacht hat, wie ihm das jetzt im Falle Krupp wieder zugemutet wird! Und diesen Mißwirtschaftsführern sollte man Staatsbetriebe ausliefern?

Es liegt übrigens für die Privatwirtschaft gar kein Grund vor, gerade jetzt über zu hohe Steuern zu klagen. Bald drei Viertel aller Steuern sind ja von vornherein Massensteuern, lasten also wenig genug auf den Unternehmern. Die Zollgesetzgebung hat eine enorme Einkommenverhöhung zuwege gebracht, deren Nutzen Industrie und Landwirtschaft sind. Zudem hat sich die Wirtschaftslage zweifellos sehr günstig für die Industrie entwickelt. Die Zinsätze haben sich verbilligt, die Umsätzesteuer ist gesenkt, die Luxussteuer gefallen, die Aktienkurse gestiegen. Der englische Großteil hat nicht nur dem Kohlenbergbau eine glänzende Beschäftigung gebracht, sondern hat auch die übrigen Industrien befruchtet. Infolge Überflutungen durch Arbeiterentlassungen befinden sich die verschiedenen Industriezweige in unvorstellbarem Aufschwung. Dabei sind hier die Läger, dort die Kohlenfabriken geräumt, so daß kein Kapital mehr unnützlich festgesetzt ist. Die Reparationszahlungen sind auch im zweiten Jahre glatt aufgebracht worden, Auslandsanleihen sind mühelos (und zu immer billigerem Zinsfuß) zu haben.

Dagegen fängt auf der Arbeiterseite die Ziffer der Arbeitslosen, der Hauptunterstützungsempfänger, der Ausgewerkten wieder zu steigen an. Gleichzeitig schnellte der Lebenshaltungssindex in die Höhe und hat im November mit 143,6 den höchsten Jahresstand erreicht.

Wenn also eine Steuerentlastung eintreten soll, so kann und darf sie nur den Verbrauchermassen zugute kommen als Erhöhung des steuerfreien Einkommens, als Senkung der Lohnsteuer, als Zollermäßigung u. ä. Die Steuerausfälle dürfen aber nicht nach den genialen Plänen des Herrn Hansabundpräsidenten aufgefüllt werden, sondern durch entsprechende Heranziehung der Vermögens- und der Erbschaftsteuer. Für beratigte Steuerveränderungen sind die Gewerkschaften stets eingetreten und werden sie fernertun eintreten.

### Das Arbeitsgerichtsgesetz

Das große soziale Ringen der Klassen spiegelt sich täglich in Tausenden von Arbeitskämpfen wider. Die spärlichen Rechte der Arbeiter, wie sie die Sozialgesetzgebung gebracht hat, werden dauernd von dem Unternehmertum mißachtet, der Arbeiterschutz übertrumpft, der Tarifgebote umgangen. Die ordentlichen Gerichte sind auf die allrömischen Rechtsbegriffe eingestellt und kennen keinen Unterschied zwischen Sachen- und Menschenrecht. Die Schlichtungsausschüsse scheitern an den mangelnden Befugnissen gegenüber widerpenetrierender Industriekapitalisten, die Gewergerichte schließen große Kreise der Arbeiterberufe von ihrer Zuständigkeit aus, sie erlangen eigener Berufungsinstanzen und jener Einseitigkeit, die durch das Massenurteil der gesamten Arbeiterklasse im Kapitalismus erforderlich wäre. Nur Arbeitsgerichte, die sich über alle Teile des jungen Volksstaates erstrecken und alle Berufe umfassen, können dem großen sozialen Unrecht von heute, der wachsenden Unterdrückung entgegenwirken, und auch nur dann, wenn sie von den Vertrauenspersonen der organisierten Arbeiterschaft selbst getragen sind. Sie sind berufen, ein neues Sozialrecht für den arbeitenden Menschen zu bilden, jenes einheitliche Arbeitsrecht zu gestalten, dessen Schaffung in den Geheimratsstuden der Regierung bisher nur allzu viel Hemmungen begegnet war.

Das künftige Arbeitsrecht kann und wird nur sozial sein, wenn es aus einer sozialen Rechtsprechung herauswächst;

das gilt besonders für das kollektive Arbeitsrecht, für dessen Inhalt und Bedeutung die ordentlichen Gerichte so wenig Verständnis aufzubringen vermögen. Der Kollektivgedanke ist aber nicht nur eine Organisationsfrage, sondern ebenso sehr eine Rechtsfrage. Er kann nur von den Gewerkschaften selbst entwickelt werden.

So haben die freien Gewerkschaften seit Jahrzehnten dem Verlangen nach Arbeitsgerichten ihre erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, bis es schließlich gelungen ist, nach zähem Kampf und unter tatkräftiger Unterstützung der Sozialdemokratie das Arbeitsgerichtsgesetz gegen eine von den Deutschnationalen geführte starke Reaktion im Reichstag und gegen die Kommunisten, die zwischen der „Klassenjustiz“ der Gewerbegerichte und der ordentlichen Gerichte keinen Unterschied entdecken (!) können, kurz vor Weihnachten zu verabschieden.

Die künftigen Arbeitsgerichte sind in der wichtigsten ersten Instanz selbständig, während die Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht eine gewisse Verwaltungsmäßige Anlehnung an die Landgerichte und an das Reichsgericht erfahren haben, nachdem hier die sozialdemokratischen Anträge am Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert waren. Immerhin ist der Fortschritt darin festzustellen, daß auch Berufung und Revision nicht vor die ordentlichen Gerichte kommen, wie bisher, und daß in allen Instanzen das Laienelement als Arbeitsrichter bestimmt wird. Selbst die Reichsgerichtsräte müssen sich damit abfinden, künftig leibhaftige Arbeiter und Proletarier neben sich gleichberechtigt als Richter zu finden.

Entgegen der heutigen Regelung fällt der gesamte Komplex der Einzel- und Kollektivstreitigkeiten in Arbeitsfachen unter die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte. Dasselbe gilt für den Streit aus dem Rechtsverhältnis, für Betriebsrätebestimmungen, für unerlaubte Handlungen, die mit dem Arbeitsverhältnis im Zusammenhang stehen, für Erbschaften aus dem Dienstvertrag, für andre Klagen gegen den Unternehmer, wenn der Anspruch mit einer anderen, bei einem Arbeitsgericht anhängigen Rechtsstreitigkeit im rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang steht, wie z. B. Mietsstreit aus einer Werkwohnung u. a. Die Tarifstreitigkeiten gehen von den Schlichtungsstellen auf die Arbeitsgerichte über. Die ordentlichen Gerichte werden so von dem ganzen sozialen Streit „befreit“, noch mehr jedoch die Arbeiter von der Klassenjustiz.

Die Arbeiterkammer kann künftig ausnahmslos, einschließlich der Landarbeiter und anderer bisher ausgeschalteter Berufsgruppen, ihr Recht am Arbeitsgericht suchen. Die Ausschließung der Arbeitsgerichte durch private Schiedsgerichte kann nur noch von den Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Dem einzelnen Arbeiter darf der Unternehmer solche Schiedsgerichte in keinem Falle aufzwingen.

Das Scherzwort der Arbeitsgerichtsbarkeit liegt bei der ersten Instanz. Die Berufungsmöglichkeit ist nur bei Streitgegenständen von über 300 M. Wert oder bei einem Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung gegeben.

Parteifähig sind die tarifmäßigen Gewerkschaften unter Ausschluß der Gelben und, soweit es sich um das Betriebsrätegesetz handelt, die gewählten Betriebsvertretungen.

Gegen eine starke Minderheit von Deutschnationalen, Teilen der Volkspartei, der Demokraten und anderer bürgerlicher Parteien, und trotz des Verlangens der Kommunisten konnten die Rechtsanwältinnen von der Prozessvertretung beim Arbeitsgericht ausgeschlossen werden, sie liegt bei den Gewerkschaftsvertretern. Am Landesarbeitsgericht sind sowohl Rechtsanwältinnen als auch Organisationsvertreter zugelassen, so daß ein Anwaltszwang nur beim Reichsarbeitsgericht besteht. Als Organisationsvertreter sind Mitglieder oder Angestellte der Gewerkschaften zu verstehen, die entweder durch Satzung oder Vollmacht zur Vertretung berufen werden. Die Gebühren sind am Arbeitsgericht bedeutend ermäßigt. Die Errichtung der Arbeitsgerichte ist nicht starr an die Amtsgerichtsbezirke gebunden, sondern sie kann einheitlichen Wirtschaftsgebieten angepaßt werden. Den Verhandlungen müssen in allen Instanzen bei Einzelstreitigkeiten je ein Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beiwohnen; bei Kollektivstreitigkeiten am Arbeits- und Landesarbeitsgericht je zwei.

Die Beisitzer werden nach Vorschlagslisten der Gewerkschaften und ihrer Spitzenverbände berufen, ein System, gegen das sich im Reichstag die Gelben und die Kommunisten als Vertreter der „Amorganisierten“ in enger Kampfgemeinschaft entschieden, aber vergeblich gewendet haben. Das Arbeits- und das Landesarbeitsgericht erhalten Beisitzerauswählsche, die auf die Bildung der Kammern, der Fachkammern, auf die Verwaltung, Dienstausstattung und auf Heranziehung der Beisitzer Einfluß nehmen sollen.

Die Vorsitzenden der beiden ersten Instanzen sollen, aber müssen keine ordentlichen Richter sein, wobei die derzeitigen Gewerbegerichtsvorsitzenden übernommen werden, auch ohne Juristen zu sein. Die Arbeitsrichter müssen das fünfundsünfzigste, die Landesarbeitsrichter das dreißigste, die Reichsarbeitsrichter das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben. Sie werden sämtlich auf je drei Jahre berufen.

Den Gewerkschaften ist neben dem Vorschlagsrecht ein Mitbestimmungsrecht bei der Errichtung der Arbeitsgerichte und der Kammerbildung gewährleistet.

Der Schutz der Arbeitsrichter gegen Mahrgelungen ist durch eine besondere Strafbestimmung verstärkt. Der von den Gewerkschaften verlangte besondere Kündigungsschutz

war in erster Ausbuhlung angenommen, ist aber dann leider wieder aufgehoben worden.

Der heisse Kampf um die Aufhebung der bisherigen Zinnungsschiedsgerichte, den die Sozialdemokratie gegen die Handwerkergruppen aller Parteien zu bestehen hatte, endete damit, daß die Zinnungsschiedsgerichte für Geschiltsstreitigkeiten aufgehoben und durch Handwerksfachkammern bei den Arbeitsgerichten ersetzt wurden. Die Zinnungsauswählsche für Lehrlinge sollen, paritätisch ausgestattet, als Einigungsstellen weiter bestehen dürfen, doch kommen auch bei dem Lehrlingsrecht Klagen vor die Arbeitsgerichte.

Auch im Verfahren sind durch sozialdemokratische Anträge wesentliche Verbesserungen der Regierungsvorlage erreicht worden; sie überhaupt fast alle Verbesserungen auf die Initiative der SPD. zurückzuführen sind.

Die Rechtsprechung der neuen Arbeitsgerichte soll mit dem 1. Juli 1927 beginnen. Die Arbeitsrichter, die durch die Schule der Gewerkschaften gegangen sind, werden die Pioniere des modernen Arbeitsrechtes sein.

S. Aufhäuser.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsteher einzuziehen!**  
Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!  
(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbands- sungen auf den Seiten 47 bis 64).

**Korrespondenzen**

**Bielefeld.** (Maschinenseher.) Unsere Bezirks- quartalsversammlung am 21. November hatte einen verhältnismäßig guten Besuch aufzuweisen, waren doch Kollegen anwesend, die man seit geraumer Zeit vermisst hatte; hoffentlich zählen sie jetzt zu unseren ständigen Versammlungsbesuchern. Vorsitzender Schuster machte Mitteilung von einer Tagung des Zeitungsverlegervereins des Bielefelder Bezirks, auf welcher u. a. der Punkt „Maschinenseherische“ zur Diskussion stand; Ergebnis bis jetzt kritisiert, es sei doch nicht so viel von den Kollegen verlangt, im Interesse der Sparte einmal fünf Minuten zu opfern. Die Gründung der Maschinensehervereingung Bielefeld sei eine längere Aussprache hervor, da nicht einwandfrei festgestellt werden konnte, ob 1903 oder 1904 das Gründungs- jahr ist. Es soll versucht werden, hier Klarheit zu schaffen. Außerdem wird sich der Vorstand bemühen, den Film der Wergenthaler Sejmashinenfabrik nach hier zu bekommen. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, die restierenden Kollegen jedesmal auf der Einladung zur nächsten Versammlung namhaft zu machen. Dieses hat ge- schaffen, denn die Restanten sind ihren Verpflichtungen bald nachgekommen. Also es geht! Dann wurde vom Vorsitzenden Klage darüber geführt, daß in einigen Orten speziell die Maschinenseher des Bezirks Bielefeld schlechte Versamm- lungsbesucher seien; man solle nicht nur Maschinenseher, sondern auch Verbandsversammlungsbesucher sein. Der Klassenbericht wurde genehmigt und dem Kassierer, Kollegen B r i n d e r, für tabellelose Kasseneführung Entlastung er- teilt. Hier entpinn sich eine lebhaftige Debatte, nach der folgender Antrag Pette einstimmig angenommen wurde: „Beantworte, als Fahrtvergütung für die Maschinenseher- versammlungen bei Möglichkeit der Lösung einer Sonntags- klarte nur solche als Reisegeld zu vergüten.“ Kollege Schuster gab dann den Bericht von der Versammlung der Maschinensehervereingung Rheinland-Westfalens in Dortmund. Reichler Beifall lohnte dem Redner, Kollege L a n d w e h r (Bielefeld) berichtete dann von der Be- schäftigung des „Dortmunder General-Angeigers“. Dieser Betrieb sei müstergültig eingerichtet. Die Rotations- maschine, die dort vor kurzer Zeit aufgestellt gefunden habe, sei die größte der Welt und mit den modernsten Ein- richtungen ausgestattet. Zur Bedienung dieser Maschine seien 36 Personen erforderlich. Auch diesem Referenten wurde der Dank ausgesprochen. Beim Punkt „Technisches“ hielt Kollege S c h ö n e i n e r (Detmold) einen in allen Einzelheiten interessanten Vortrag über das Sammeln der Matrizen an den Linotyp-Setzmaschinen, welcher von den Kollegen aufmerksam verfolgt wurde. Kollege L ü d e r m a n n (Detmold) war der Ansicht, daß die Rationalisierung auch bei uns im Buchdruckgewerbe ihren Eingang halte, und behauptete, daß gerade für den Punkt Technisches so wenig Zeit übrig sei, worauf vom Vorsitzenden versprochen wurde, von jetzt ab den Punkt „Technisches“ an zweite Stelle der Tagesordnung zu legen, was allseitig begrüßt wurde. Als weiterer Delegierter zur nächsten Versammlung der Gau- vereingung wurde Kollege G i n t e (Herford) gewählt.

**Bremen.** Am 17. November fand sich die hiesige Kollegen- schaft zu einer außerordentlichen General- versammlung im großen Saale des Parteihauses zusammen. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegen- heiten, u. a. Ausschluß zweier Mitglieder wegen Restierens, Wahl einer Statutenberatungskommission, ging Bezirks- vorsteher G o r t z zum Haupttagsordnungspunkt „Stellungnahme und Beschlußfassung über die Anstellung eines zweiten Bezirks- und Gauangestellten“ über. Er gab in längerer Ausführungen die Stellungnahme des Vorstandes bekannt und betonte, daß ein zweiter An- gestellter ein dankbares Feld der Arbeit vorfinde. Die Interessen der Kollegen könnten dann entschieden besser wahrgenommen werden; jedoch spiele die Kostenfrage dabei

eine große Rolle. Der Vorstand sei zu der Ansicht gekommen, daß nach Lage der Sache, da man dem Bezirk Bremen den übergroßen Teil der Kosten aufzulegen wolle, es für diesen schließlich besser sei, wenn die Angelegenheit vorläufig auf den Ausgangspunkt zurückgeführt und als speziell Bremer Angelegenheit behandelt würde. Dieser Punkt führte eine umfangreiche Aussprache herbei. Gauvorsteher Z i c h e r p f i r t e aus, daß schon heute zum Teil die Geschäfte des Bezirks vom Gauvorstand geregelt werden. Mit der Ein- führung des Arbeitschutzgesetzes usw. könne kaum ein Kollege im Nebenberuf die dann vorliegenden Arbeiten bewältigen und die Interessen des einzelnen so vertreten, wie es von der Kollegenschaft heute verlangt wird. Anderen- falls muß sich dann jeder Kollege in die Materie vertiefen und selbst seinen Mann stehen. Auch alle übrigen Redner konnten die Stellungnahme des Vorstandes nicht teilen, und die Versammlung brachte ihren Willen in folgendem An- trag G l o d t i n g e r zum Ausdruck: „Die Bezirksvereins- mung der Bremer Buchdrucker beantragt: Der Kleine Gau- tag möge beschließen: in Anbetracht der sich häufenden Arbeiten im Gau ist der erste Gauvorsteher hauptamtlich anzustellen. Die Versammlung ist bereit, den erforderlichen Anteil der Kosten zu übernehmen.“ Dieser Antrag fand Annahme. Nach Aufstellung der Kandidaten zum Kleinen Gau- tag wurde zu einem Antrage, der sich gegen das Verbot des Umschauens, speziell der Durchreisenden, meldete, Stel- lung genommen. Der Vorstand befahte sich eingehend damit und vertrat die Auffassung, daß das Verbot, schon seit Jahresfrist bestehend, aufrecht erhalten bleiben müsse. Jeder Durchreisende erhalte im Bureau ein Ortsgeheim mit Schlafmarke, zu dem alle Kollegen beizutreten; wohingegen eine Aufhebung des Verbotes nur einen Teil der Kollegen belasten würde. Die Versammlung trat der Meinung des Vorstandes bei, und es bleibt somit das Verbot des Um- schauens bestehen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende dankte für den guten Besuch, der auch fernherhin so bleiben möge im Interesse der Organisation.

**Burg.** (Maschinenseher.) In recht stattlicher An- zahl hatten sich am 17. November (Bustag) die Magde- burger, Burger und ein Genthiner Kollege zu einer ge- meinsamen Versammlung in Burg eingefunden. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden S c h n e i d e r (Burg) wurde das „Geschäftliche“ und einige andre An- gelegenheiten erledigt. Einen sehr interessanten und lehr- reichen Vortrag hielt hierauf Kollege H e j (Magdeburg) über den „Miederbedarf“. An Hand der von der Zentral- kommission geliehenen Zeichnungen verstand es der Vor- tragende, die Kollegen mit all den Neuerungen und Ver- besserungen vertraut zu machen. Eine rege Aussprache über Technisches folgte. Kollege W i n t e r (Magdeburg) gab einen kurzen Bericht über die Veranstaltungen des im näch- sten Jahre in Magdeburg zu begehenden 25jährigen Sub- siliums unserer Gauvereingung. — Nach Schluß der Ver- sammlung blieben die Kollegen noch einige Stunden in kollegialer und anregender Unterhaltung beisammen.

**Danzig.** (Berichtsjahrsbericht.) Unsere Oktober- versammlung brachte u. a. einen Vortrag des Kollegen T ö p f e r über „Die Technik in ihrer Beziehung zur Ar- beitslosigkeit“. Ausgehend von den ersten in England auf- gestellten Dampfmaschinen, zeigte der Redner die fort- schreitende Entwicklung der Technik bis zu ihrer Verwoll- kommung und Verfeinerung in unseren Tagen, wo die Maschine leider nicht der Freund, sondern der Verdränger des Arbeiters geworden ist. Ein Blick auf die allerorts zu- tage tretenden Rationalisierungsbestrebungen, auf das neue Amerika, die Kapitalkonzentration und das für Dan- zig besonders aktuelle Thema der europäischen Zollunion rundeten den Vortrag ab, der in der Forderung ausklang, schon jetzt unser Denken und unser Handeln so einzurichten, daß in absehbarer Zeit eine Verminderung der Arbeitszeit eintreten kann. — Hierauf gab Kollege K w i n i e t i das Ergebnis einer im September aufgenommenen Lehr- lingsstatistik bekannt, aus der ersichtlich ward, daß die tarif- lich festgesetzte Stala in einer Reihe von Betrieben über- schritten ist. Bei der jetzt in unserm Gau besonders stark herrschenden Arbeitslosigkeit ist es daher Pflicht jedes Kol- legen; darüber zu wachen; daß bestehende Abmachungen strikte eingehalten werden. Weist doch Danzig im Jahres- bericht unfres Gauverbandes die höchste Konditions- losenigkeitszahl auf. — In der am 26. November abgehaltenen Versammlung sprach Volkstagsabgeordneter G e b a u e r über „Die Sozialgesetzgebung der Freien Stadt Danzig“. Insbesondere beschäftigte sich der Referent mit der Kranken- versicherung und streifte weiter die Unfall-, Invaliden- und Erwerbslosenfürsorge, die alle mehr oder weniger von der in Deutschland geltenden Regelung zum Schaden der Dan- ziger Arbeiterkammer abweichen. Um weitere Verbesser- ungen besonders der Arbeitslosenunterstützung durch die neue Bürgerlotterietraction abzuwehren, ist ein stärkeres Zu- sammenschließen aller Gewerkschaftsmitglieder erforderlich. Aus diesem Grunde bleibt es zu bebauern, daß die lehr- reichen Ausführungen nur von einer verhältnismäßig kleinen Kollegenschaft angehört wurden.

**Darmstadt.** Am 14. November fand unsere gutbesuchte Bezirksvereinsversammlung statt. Eingangs wurde das Abschiedswozt der Kollegen in üblicher Weise gelehrt. Das Zustandekommen eines hier geplanten Buchdruckerge- meinschaftsvereins schweuerte an der lauen Beteiligung der Kollegen. Aufnahme in den Verband fanden fünf Kollegen. Debatte- los wurde ein Ausschlußantrag auf Grund des § 10 Abs. 1 und d der Verbandsstatuten angenommen. Die Gewin- nung unfres bewährten Kollegen K o b l a u g als Re- ferent zu dem Thema: „Wo kommen die Beiträge der Mit- glieder der Krankenkassen hin?“, erweckte großes Interesse der Versammlungsteilnehmer. Redner zeigte den Kampf auf Unternehmenseite um Herabziehung der Sozialbeiträge und um mehr Mitbestimmungsrecht in den Kasernenver- waltungen. Auch das Nichtanmelden von Versicherten durch Unternehmer stiehe auf der Tagesordnung. Aus seinem beweiskräftigen Zahlenmaterial ging hervor, daß die Ver- ständigung der Kasernen vorwärtsgeht. Der Vertrauens- arztfrage sollte man nicht pessimistisch gegenübersehen, da sie mit wissenschaftlicher Durchgeführt wurde. Die neue Ergründungsfahrt unfres Ortskrankenkasse sei das eigne phy- siologische Institut für Röntgenverfahren und eine Zahnklinik.

Beides mustergültige, für Kassennmitglieder segensreiche Einrichtungen. Reicher Beifall bewohnte die Ausführungen aus beruflichem Munde, da Referent längere Jahre Geschäftsführer des heftigen Krankenkassenverbandes ist. Um die sich anhäufenden Verwaltungsarbeiten präziser zu regeln, wurden nach reger Aussprache die vom Vorstand beantragten zwei Schreibmaschinen bewilligt. Die Abrechnung vom dritten Quartal zeigte ein erfreuliches Bild, und einstimmige Entlastung konnte unser Kassierer zur Genüge dienen. Unter „Beschriebenem“ wurde das Überstundenwesen einer heftigen größeren Firma angeht, und baldige Abhilfe gefordert zwecks Behebung untrist Arbeitslosgang.

**k-r. Czura.** In der Novemberversammlung konnte unser Vorsitzender Stange den früheren Gauvorsitzer Emil Prox (Weimar) als Referenten begrüßen. In Unbetragt dessen, daß das Weihnachtstfest vor der Tür steht und unsre Ortstafel schon fundiert ist, entwickelte sich erst eine kleine Debatte, auf welche Art sie am besten zu sanieren sei. Zu Weihnachten soll den Kriegervätern, Invaliden, Arbeitslosen und denjenigen Kranken, die bis zur Auszahlung 13 Wochen krank sind, eine Extrazuschußung von 10 M. ausgezahlt werden. Einem seit langer Zeit kranken und in schwer bedrängter Lage befindlichen Kollegen wird noch besonders geboten werden. Im Bezirk arbeiten 588 Kollegen und 116 Belehrlinge. Das Referat des Kollegen Prox: „Entwicklungsgedanken“, unterteilt die Kollegen etwa anderthalb Stunden mit der Darlegung zeitlicher Formen und eröffnete Verpettinen auf den zukünftigen Entwicklungsgang des wirtschaftlichen Geschehens. Er führte u. a. aus: Mit großer Resignation hört man von der Allgemeinheit mit mehr oder weniger Recht die Frage: Was hat man eigentlich von Leben? Nur die Reichen haben es gut und schön auf der Welt. Die Frage kommt daher, weil das Leben viel Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Welche Methoden lassen sich nun zur Behebung dieser Umstände anwenden? Die radikal Eingestellten meinen, der Kapitalismus sei schuld an den traurigen Verhältnissen, die Kapitalisten müßten alle erschlagen werden; und wer nicht ihrer Meinung ist, der sei ein Lump und Verräter. Andre, die nicht so abtrakt denken, sagen, reich und arm hat es immer gegeben. Sie ziehen einem Kampf eine friedliche Auseinandersetzung vor. Das Ausrotten der Kapitalisten ist ein schlechtes Mittel, das erstens nicht gelingt, es könnte auch anders umfallen, und zwar gegen die, die es anwenden — und dann hilft's auch nicht. Es kommt immer auf die Form an, wie eine Sache ausgeht, und da ist eine friedliche Verständigung unbedingt vorzuziehen. Auf jedem Gebiet stellen sich beim Vorwärtstreiben Hemmungen entgegen. Je stärker das Vorwärtstreiben, desto stärker die Hemmungen. Das beruht auf dem Entwicklungsgeßetz, das wir zwar nicht beiseite, wohl aber beeinflussen können. Betrachten wir Rußland, das bis in den Krieg hinein von dem blühigen zaristischen Regime beherrscht wurde. Hier mußte einmal der Volkswille zur Freiheit zum Durchbruch kommen. Doch wie steht es dort heute, im Zeichen des Bolschewismus? Die Bolschewisten glauben ein Wirtschaftssystem aufstellen zu können aus der Theorie von Köpeln, die es mit den Köpfen gut meinen. Und doch ging von Lenin in letzter Zeit die Parole aus: „Wir sind zu weit gegangen, wir müssen den ökonomischen Rückzug antreten.“ Auch hier sehen wir wieder, die Methode des Ausgleichs von Fortschritt und Hemmung ist eine Kunst, eine Taktik, die von den Führern beherrscht werden muß. Die Unternehmer betrachten die Hemmungen anders als wir, daher die Interessengegenätze. Aber auch innerhalb der Arbeiterschaft sind Gegensätze vorhanden. Wenn wir die Frage stellen, ist denn überhaupt gegen früher ein Fortschritt zu verzeichnen, so müssen wir unbedingt mit einem Ja antworten. Es kommt nur darauf an, ob das Glückselbstfinden, die Zufriedenheit der Menschen größer geworden ist! Die Entwicklung drängt heute das Unternehmertum, zur Lösung der internationalen Krise sich international zu verbinden. Und so haben wir einen Zusammenschluß von Industrien nicht nur in einem einzelnen Lande, sondern wir sehen heute die nationalen Schranken fallen. Feststeht muß bleiben, daß die Arbeiter die ersten waren, die sich brüderlich von Grenze zu Grenze die Hände reichen und an dem Gedanken der Internationalen festhielten, obgleich sie deswegen teils verpöthet, teils angefeindet wurden. Vor kurzem fand sogar eine Tagung der Kriegsgesoper und Kriegsteilnehmer aller Länder statt. Daß dies schon acht Jahre nach dem Kriege möglich ist, von großer Bedeutung. Wohin aber führt nun die Entwicklung der Dinge? Durch Zusammenschluß steigt auch die Macht des Kapitalismus, der Unternehmer. Heute haben wir ein Massenelend: Hunger, Erwerbslosigkeit, Wohnungsnot. Während auf der einen Seite Menschen da sind, die sehr viel Güter für sich beanspruchen, sind auf der anderen Seite solche, die Güter benötigen, aber nicht erhalten, weil sie nicht arbeiten dürfen. Hier muß ein Fehler vorhanden sein. Der Fehler liegt in der Verteilung der Güter. In der Verteilung der Wirtschaftsgüter muß deshalb, sollen die Verhältnisse anders werden, eine Neuordnung eintreten. Das Kapital, Besitz ist Macht. Auch Wissen ist Macht. Und beides ist beim Kapitalisten vorhanden. In der Arbeiterschaft ist bedauerlicherweise vielfach noch ein geistiger Tiefstand festzustellen. Es ist ein dringendes Erfordernis, daß sich die Arbeiterschaft mehr Bildung und Wissen aneignet. Denn die Macht des Unternehmers kann nur durch taktisches Vorgehen geschwächt werden. Die Arbeiterschaft muß ein Mitbestimmungsrecht an der Arbeit bekommen. Dem Negativen zur Seite steht das Positive, und das ist das Wissen über die Produktionsvorgänge. Man kann wohl ein guter Arbeiter an der Maschine sein und doch vom Betrieb nichts verstehen. Man muß auch einem Betrieb vorstehen und ihn richtig leiten können, das ist schwieriger. Deshalb verdienen die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften nur Lob. Der Arbeiter muß auch wieder Freude haben an der Arbeit. Satz, Mühsal, Anstalt wirken niederbildend und schwächen die Arbeitskraft. Die Arbeiterschaft hat schon früh erkannt, daß sie der schwächeren Teil ist, deshalb schloß sie sich zusammen. Die Anschauungs- und Interessengegenätze waren

mannigfacher Art: schlechter Lohn, lange Arbeitszeit usw. Es kam zu Verhandlungen, zu Vereinbarungen. Die Buchdrucker, die von jeher auf einer höheren Warte standen, waren die ersten, die ein Vertragsverhältnis, eine Tarifgemeinschaft abschlossen. Obwohl anfangs von der übrigen Arbeiterschaft beiseite, hat man schließlich eingesehen, daß diese Form der Auseinandersetzung doch vorzuziehen sei, und der Frankfurter Gewerkschaftstages genehmigte dann auch diese Einstellung. Heute sehen wir die nationalen Grenzen fallen und die Industriellen verschiedener Länder schließen sich zusammen. Kartelle und Fusionen im Inlande häufen sich und genügen schon nicht mehr. Man schließt Preisconventionen und regelt den Absatz von Brauche zu Brauche. Dem großen Elentartikel im Ostblock — England, Ungarn, Rumänien und Tschechoslowakei — stehen im Süden Frankreich, Belgien, Luxemburg, Deutschland als Staatsartikel gegenüber. Auch ist man daran, einen internationalen Finanztrust zu gründen. Die nationalen Grenzen fallen, wir kommen zur internationalen Wirtschaft. Im internationalen Gedanken ruht ein großes ethisches Moment. Es bildet den Weg, die Brücke zur Beiseitigung des Hasses der Nationen. Und dennoch: Eine Besserung der Verhältnisse kann nur kommen, wenn die Arbeiterschaft in den Produktionsprozeß eintritt und ein Mitbestimmungsrecht an der Arbeit hat. Aber wir sind nicht nur Arbeiter, wir sind auch Staatsbürger. Wir müssen, um bessere Verhältnisse zu schaffen, auch die Verwaltung und Exekutive beherrschen und an uns reichen. Ein gutes Beispiel hierfür haben wir in Dänemark. Dort beherrscht die Arbeiterschaft die Verwaltung und die Exekutive. Ein graduelles Weg zur Erreichung dieses Zieles läßt sich nicht feststellen, nicht vorschreiben. Die wirtschaftlichen Spitzenverbände wenden sich dagegen, daß Städte, Reich und Länder sich selbst Betriebe zulegen und dadurch der Privatwirtschaft Konkurrenz machen und mit ihr in Wettbewerb treten. Die private Wirtschaft aber müheingeschränkt werden. Auch die Konsumvereine bieten dem Handel viel Anstoß. Wären diese jedoch nicht, würden die Kaufleute mißfälligt ihre Preise erhöhen. Das will die Arbeiterschaft noch nicht restlos einsehen, hier bildet das Dantoermögen des Arbeiters noch einen Hemmschuh. Man darf aber den Glauben an die Arbeiterschaft nicht verlieren, sondern muß zu ihr stehen. Das zeigt sich auch in der Rede Dr. Silberbergs, der da sagte, man dürfe heute nicht mehr gegen die Arbeiterschaft regieren, sondern mit ihr. Er hat sich als klarer Kopf gezeigt, wenn das Unternehmertum keine Konzeptionen macht, dann kommen Katastrophen, und diese können nicht nur für die Unternehmer, sondern auch für die Arbeiterschaft ausarten und zum Schaden sein. Wir dürfen das große Ziel, das Mitbestimmungsrecht an der Arbeit und die Beherrschung der Verwaltung und Exekutive nicht aus den Augen lassen. Der Mensch muß an sein Ziel als an sein Ideal glauben. Auch die Arbeiterschaft bedarf des Glaubens, weil sie ohne Glauben Schiffbruch leidet. Der Weg zu dem Ziel wird zwar schwierig, aber schließlich erfolgreich sein.

**Essen.** Am 21. November dieses Jahres hielt die Bezirksversammlung am 21. November eine verhältnismäßig gütigen Besuch aufzuweisen. Die geschäftlichen Eingänge und der Kassenbericht wurden entgegengenommen, wonach ein Referat des Kollegen Weimann über „Wirtschaftsfragen der Gegenwart“ die Versammlung anregend beschäftigte. Der Referent verstand es, in einem einständigen Vortrage die Anwesenenden auf den Wirtschaftsproblemen mehr Interesse und Parteilichkeit entgegenzubringen, wobei die internationale Kartellierung der Arbeiterklasse mehr wie bisher anzupreisen ist. Die Rationalisierung und die Hebung der Produktion berechtige die Arbeiterschaft, die Forderung nach höheren Löhnen und verkürzter Arbeitszeit energisch zu stellen, um die Konsumkraft und hierdurch besseren Absatz zu schaffen. Der große Beifall bewies, daß der Redner allen Anwesenden etwas aus dem großen Wirtschaftskörper geboten hatte. Am den Eindruck nicht zu verwischen, wurde von einer Aussprache abgesehen. Kleinere Anfragen und eine Ermahnung des Vorsitzenden Böhmig, daß sich auch die jüngeren Kollegen mehr für unsere Versammlungen und gewerkschaftlichen Aufgaben interessieren möchten, bildete den Schluß der gutverlaufenen Versammlung.

**Koselheim.** Auch hier wurde wieder eine Ortsgruppe des Bildungsverbandes gegründet, die fachtechnischen Unterricht pflegen wird. Auch die Belehrlinge sollen daran teilnehmen. Der Unterricht soll zunächst alle vierzehn Tage gegeben werden. Vorsitzender der Ortsgruppe ist der Kollege Gundner.

**Allgemeine Rundschau**

**Nachdemenswertes Beispiel.** Die Firma D. Sidow & Co. in Brandenburg a. d. H. hat ihrem technischen und kaufmännischen Personal eine Weihnachtsfreude bereitet, indem sie ihm einen Wochenlohn bzw. ein halbes Monatsgehalt extra ausbezahlt.

**Weitere Einführung der Belehrlingsordnung.** Der Niedersächsischen Handwerks- und Gewerbetag setzte auf seiner letzten Vollversammlung in Bremen am 30. November einen Ausschuß ein, dessen Aufgabe darin bestand, unter Zuziehung von Vertretern der beiderseitigen Organisationen im Buchdruckgewerbe einige Einzelheiten in der Westdeutschen Belehrlingsordnung zu befestigen. Diesem Ausschusse gehören die Handwerksämter von Bremen, Hannover, Harburg und Oldenburg an. In einer gemeinsamen Tagung, die am 16. Dezember in Hannover unter Teilnahme von Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins und untrist Verbandes stattfand, gelang es, die anwesenden Handwerksämtervertreter von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen möglichst einheitlichen Wortlaut der Belehrlingsordnung für das ganze Reich zu schaffen. Nur in formaler Beziehung wurden einige wenige Änderungen gegenüber dem Muster von Westdeutschland vorgenommen. Änderungen, die teilweise auch schon in der mit den säch-

schen Gewerbetagern vereinbarten Belehrlingsordnung aufgeführt worden waren. Von den 14 zum niedersächsischen Handwerksämterbereich gehörenden Kammern haben bereits neun ihre Zustimmung zur Belehrlingsordnung erklärt.

**Zusammenschluß der Rotationsmaschinenfabriken.** Die bedeutendsten Firmen des Rotationsmaschinenbaues, die Maschinenfabrik Augsburg-Münchberg, A.G., die Schnellpressenfabrik Frankfurt Albert & Co., A.G., die Vögtel'sche Maschinenfabrik, A.G., und die Schnellpressenfabrik König & Bauer, A.G., haben sich, wie das „Berliner Tageblatt“ vor kurzem im Handelsstetl mitteilen konnte, zu einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung zusammengeschlossen. Die vier Fabriken wollen künftig alle Aufträge ausschließlich durch die neugegründete Genossenschaft entgegennehmen und entsprechend der Beschäftigungslage der Fabriken verteilen. Damit wollen sie eine bessere Ausnutzung der Betriebe erreichen, die Akquisitionskosten herabsetzen und überflüssige, nur aus Konkurrenzgründen erfolgende Neukonstruktionen verhindern. Die damit mögliche Herabsetzung der Gestehungskosten soll zum Vorteil des Kunden sein. Die normalen Listenpreise werden daher auch sofort um 5 Proz. herabgesetzt. Nun ist die Rotationsmaschine freilich ein Produktionsmittel, bei dem die Listenpreise nicht gerade sonderliche Bedeutung haben. Man darf daher den Wert dieser Werke nicht zu hoch veranschlagen. Andererseits ist mit diesem Zusammenschluß die Konkurrenz beseitigt und der Abnehmer ganz anders als bisher der Entscheidung der Fabriken ausgeliefert. Hoffentlich führt hier das Monopol zu volkswirtschaftlich günstigerer Preispolitik. Die deutsche Wirtschaft könnte ein Beispiel hierfür wirklich gebrauchen.

**Beilegung des Zeugniszwanges der Presse.** Unmittelbar vor seiner Vertagung hat der Reichstag noch dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Strafprozessordnung zugestimmt. Durch diese Gesetzesnovelle wird der § 53 der Strafprozessordnung dahin ergänzt, daß neben Geistlichen, Rechtsanwältinnen und Ärzten sowie den Mitgliedern der Parlamente jetzt auch Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckschrift sowie die bei der technischen Herstellung der Druckschrift beschäftigten Personen das Recht zur Zeugnisverweigerung erhalten. Damit hat der seit vielen Jahren geführte Kampf zur Beilegung des Zeugniszwanges für Redakteure, Verleger, technische Angestellte und Arbeiter endlich zum ersehnten Ziele geführt.

**Rückgratsverbiegung der Belehrlinge.** Man versteht unter Rückgratsverbiegung der Belehrlinge eine Verkrümmung der Wirbelsäule bei jüngeren Menschen, die zwar in der Schulzeit eine normale oder kaum merkbar veränderte Wirbelsäule besaßen, die aber von dem Zeitpunkt des Eintritts in das Erwerbsleben an beginnen, eine schiefe Haltung anzunehmen. Zu den Ursachen, die das Auftreten der Rückgratsverbiegung begünstigen, gehören nicht nur die stehenden, sondern auch diejenigen sitzenden Tätigkeiten, bei denen die Arbeit mit frei gehaltenem Arme vor sich geht; hier bildet die Last des Armes und des Schultergürtels auf die Wirbelsäule, während des Rückgrats zum Beispiel bei dem Schreiben durch das Ausfüllen der Arme wesentlich erleichtert wird. Kennzeichnend für die Rückgratsverbiegungen der Belehrlinge ist das schnelle Fortschreiten der Verkrümmung, die nicht selten schwere Grade erreicht. Wie die neuesten Feststellungen beweisen, ist die Erkrankung viel häufiger als man bisher im allgemeinen annahm. So wurden in einer orthopädischen Heilanstalt unter 650 Zugängen 3 Proz. rückgratsverbiegung erkrankten, die den verschiedensten Berufsarten angehörten. Es ist unbedingt erforderlich, daß wirbelkräftigkeitswichtige Kinder von den Schulärzten vor Verursachen gewarnt werden, die die Rückgratsverbiegung begünstigen. Dazu gehört auch der Beruf des Schriftsetzers, wie vielfache Beobachtungen befestigen. Jedenfalls dürfen anhaltende Kreuz- und Rückenschmerzen während der Belehrlingsjahre nicht vernachlässigt werden. Hierauf müssen auch die an Fortbildungsschulen tätigen Ärzte achten und gegebenenfalls für rechtzeitigen Berufswechsel sorgen. Geeignet scheinen vor allem die Schreiberberufe und die sonstigen sitzenden Berufe, bei denen die Arbeit mit aufgestellten Armen erfolgt. Das Aufschreiben ist oft dagegen sehr unglücklich, da es die Wirbelsäule außerordentlich anstrengt. Sobald sich bei den Jugendlichen die ersten Anzeichen einer Rückgratsverbiegung zeigen, sind sie sofort fachgemäßer ärztlicher Behandlung zuzuführen.

**Unternehmensmerger über das Arbeitsgerichtsgesetz.** Beim Zustandekommen des neuen Arbeitsgerichtsgesetzes hat sich, wie schon in Nummer 100 berichtet, ein harter Kampf zwischen den verschiedenen Interessengruppen um die Befestigung dieser Gerichte abgepielt. Die Unternehmensorgane sprachen Gift und Galle, daß es nunmehr bis zur höchsten Instanz, dem Reichsarbeitsgericht, möglich ist, Laien zu entsenden. Die „Berzwerkszeitung“ machte ihrem Woll darüber folgendermaßen Luft: „Wer als Richter an das Arbeitsgericht berufen wurde, der galt in der Regel mit Recht unter seinen Kollegen als eine Kapazität, und war es auch. Er hat sich gewiß durch irgendeine hervorragende Arbeit oder durch besonders tiefes Wissen ausgezeichnet. Künftig sollen gleichberechtigt mit solchen Leuten die Laienbesten auf dem Seffeln des höchsten deutschen Gerichtshofes Platz nehmen, die, vielfach durch keine Sachkenntnis getrieben, lediglich durch ihre Zugehörigkeit zu einer anerkannten Gewerkschaft dieser Ehre teilhaftig werden. Aber das ist nun einmal wahre Demokratie, und wir wollen uns in Demut neigen vor diesem neuen Gößen. Jedenfalls sind die schweren Bedenken, welche die angeführten Zustimmungsverordnungen unseres Landes, der Deutsche Richterbund und der Deutsche Anwaltsverein, hiergegen erhoben haben, nicht mit einer Handbewegung abzutun, wie es bei den letzten Beratungen dieses Gesetzes der Arbeitsminister fertig brachte.“ Diese Protobildstränen des Organs der Schwerindustrie sind glücklicherweise umsonst. Wenn das Weiterdagegen, daß nur die tariffähigen Gewerkschaften Besten in die neuen Arbeitsgerichte entsenden können, während die Schöffe der des Unternehmertums, die Gelben, ausgeschlossen sind.

